



Beschluss XIII /2021 des Entscheidungsgremiums des TTVSA

Aussetzung des Spielbetriebes auf Verbands-, Landes-, Bezirks- und Kreisebene

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hat unter Beachtung der aktuellen politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der gegenwärtigen Situation und der Umgang mit dem Corona-Virus beschlossen:

1. Der Punktspielbetrieb der Saison 2021/22 wird auf Kreis-, Bezirks-, Landes- und Verbandsebene bis zum 31.01.2022 unterbrochen.
2. Die Fortsetzung des Spielbetriebes erfolgt nur dann, wenn es die aktuelle Gesetzeslage möglich macht. Weiterhin müssen die dann geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen der kreisfreien Städte und Landkreisen sowie des Landes Sachsen-Anhalt vollständig umgesetzt werden.

Begründung:

In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt liegen die 7-Tage-Inzidenzwerte weit über 500 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die Hospitalisierungsrate im Land Sachsen-Anhalt liegt nach RKI über 10 Einweisungen von COVID-19 Patienten je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

Weiterhin wurde durch den Landtag des Bundeslandes Sachsen-Anhalt die epidemische Lage im Bundesland festgestellt.

Eine Fortführung der Punktspiele im Januar kann durch den TTVSA unter Beachtung der jetzigen bekannten Situation daher im Interesse und zum Schutz der Gesundheit der Spielerinnen und Spieler im Verband nicht verantwortet werden. Das Aussetzen des Spielbetriebes ist insofern unumgänglich.

Der Sportausschuss des TTVSA wird in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Kreisverbänden zeitnah Festlegungen zur Weiterführung der Punktspielsaison 2021/22 sowohl auf Bezirks-, Landes- und Verbandsebene als auch auf Stadt- und Kreisebene treffen. Sie ist abhängig von den dann geltenden Regelungen (z.B. 2G), die voll umfassend umgesetzt werden.

Die Fortführung der Saison kann differenziert nach Kreis- und Stadtverbänden sowie nach Gruppen durch das Entscheidungsgremium beschlossen werden (Abschnitt M 2 der WO DTTB/ TTVSA).

Tischtennisverband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenensport im TTVSA Heiko Schürer
Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 5507585 oder mobil: 0175/ 7592290
E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Halle (Saale), den 20. Dezember 2021

Heiko Schürer

VP Erwachsenensport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung